

Geschäftszahlen:
BKA: 2021-0.042.298
BMKÖS: 2021-0.405.473

63/15
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs an den Dienststellen des Bundes

Nach wie vor stellt die COVID-19-Krisensituation die gesamte Bevölkerung sowie den öffentlichen Dienst vor Herausforderungen. Aufgrund der sich nunmehr zunehmend entspannenden Situation sowie sinkender Fallzahlen können aber Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes gesetzt werden.

Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 an den verschiedenen Dienststellen ist jedenfalls von Bedeutung, die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 auch weiterhin einzuhalten. Neben dem selbstverantwortlichen Verhalten jeder und jedes Einzelnen ist daher ein möglichst einheitliches Vorgehen im Hinblick auf den Bundesdienst erforderlich.

Ziele

- Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes
- Aufrechterhaltung des Leistungsstandards und der Servicequalität der Bundesverwaltung
- Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesdienst
- Reduzierung der Ansteckungsgefahr in der Gesamtbevölkerung

Wiederaufnahme des Dienstbetriebes

- Ab 05. Juli 2021 erfolgt die Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes.

Bei der Rückkehr zum regulären Dienstbetrieb wird empfohlen, die terminliche Lage etwaiger freiwilliger Gesundheitsleistungen des Dienstgebers (z.B. ausreichend zeitlicher Abstand zum Abschluss von Impfaktionen zur Gewährleistung eines bestmöglichen Impfschutzes bei Inanspruchnahme des Angebotes) sowie die Gegebenheiten vor Ort an der jeweiligen Dienststelle zu berücksichtigen. Auf die Zugehörigkeit von Bundesbediensteten zu einer Risikogruppe, auf das Vorliegen einer Schwangerschaft sowie auf krisenbedingte Betreuungspflichten soll dabei besonders Rücksicht genommen werden.

Die konkrete Umsetzung ist durch die Bundesministerinnen und Bundesminister in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die Art der Tätigkeiten und Aufgaben an der Dienststelle, infrastrukturelle Aspekte und technologische Alternativen, die Dringlichkeit und die Zusammenarbeit mit Stakeholdern innerhalb und außerhalb der Bundesverwaltung zu berücksichtigen.

Parteienverkehr

Beim Parteienverkehr sind nach Möglichkeit weiterhin die Vorteile des elektronischen Kundenverkehrs zu nutzen. Bei physischer Anwesenheit sind jedenfalls folgende Maßnahmen zu befolgen:

- Kundinnen und Kunden haben eine Maske gemäß den geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen zu tragen.
- Bundesbedienstete haben eine Maske gemäß den geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen zu tragen.
- Die erforderlichen Mindestabstände (mindestens 1 Meter) sind einzuhalten. Sollte dies bei bestimmten Tätigkeiten nicht möglich sein, ist durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren.
- Sämtliche Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Weitere spezifische Maßnahmen (z.B. telefonische Voranmeldung) erfolgen gemäß den Anforderungen des Ressorts bzw. der Dienststelle.

Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an allen Dienststellen des Bundes

Es werden jedenfalls folgende Maßnahmen weiterhin dringend empfohlen:

- Einhaltung eines Mindestabstands (mindestens 1 Meter) in allen räumlichen Bereichen der Dienststellen (d.h. auch in Büros, Teeküchen, usw.);

- Tragen einer Maske gemäß den geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen in allen öffentlichen Bereichen außerhalb des eigenen Büros (z.B. bei Besprechungen, in Sanitärräumen, Teeküchen, am Gang, in Aufzügen etc.). Hinsichtlich der Tragedauer sind allfällig anwendbare Bedienstetenschutzregelungen zu beachten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Schwangere von der FFP2-Maskenpflicht ausgenommen sind und anstelle dessen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.
- Vermehrtes, gründliches Händewaschen mit Seife, Verwendung von Desinfektionsmittel, Vermeidung der Berührung des Gesichts (vor allem Mund, Augen und Nase) mit den Fingern, Vermeidung von Händeschütteln oder Umarmungen bei Begrüßungen und Einhaltung der richtigen Nies- und Hust-Etikette;
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räumlichkeiten und Reinigen von Oberflächen;
- Veranstaltungen, Schulungen und Besprechungen mit physischer Anwesenheit einer größeren Anzahl von Personen sollen, wo möglich und sinnvoll, weiterhin über Video- bzw. Telefonkonferenzen abgehalten werden; bei notwendigen Präsenzveranstaltungen sind die jeweils geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Veranstaltungen im Rahmen des internen Fortbildungsbetriebs zu beachten;
- Weiterhin Reduktion von Dienstreisen, wo möglich und sinnvoll

Auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen soll im Rahmen des Dienstbetriebes, der an den Bundesdienststellen stattfindet, weiterhin hingewiesen werden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers hat dieser auf das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Masken gemäß den geltenden gesundheitsrechtlichen Bestimmungen zu sorgen und den Bundesbediensteten bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Über diese Maßnahmen hinausgehende künftige Empfehlungen und Anordnungen der Gesundheitsbehörden für private Arbeitsstätten sind nach Möglichkeit auch an den öffentlichen Dienststellen zu beachten.

Einbeziehung der Personalvertretung

In den jeweiligen Ressorts ist dafür Sorge zu tragen, diese dargestellten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes unter Einbeziehung der zuständigen Organe der Personalvertretung an den Dienststellen des Bundes umzusetzen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

8. Juni 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Werner Kogler
Vizekanzler